

An

moderation@dialog-endlagersicherheit.de

STELLUNGNAHME: Sicherheitstechnische Anforderungen Artikel 1 § 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Artikel 1 § 7 in dem Referentenentwurf macht keine Angaben zu den genetischen und kanzerogenen Schäden, welche mit der (zulässig) freigesetzten Radioaktivität verbunden sind.

Das *10-bzw. 100- μ Sv/a-Konzept* ist aufgrund des aktuellen Standes der Wissenschaft als veraltet und als prinzipiell falsch anzusehen. Dieses Konzept ignoriert die wissenschaftliche Entwicklung der letzten 30 Jahre.

Die Regulierung der Radioaktivität muss mindestens die durch die Freisetzungen unvermeidlich generierten zusätzlichen

- angeboren Fehlbildungen
- verlorenen Neugeborenen (durch letale Mutationen, Verschiebung der ‚sex ratio‘)
- Krebsfälle

quantifizieren und die entsprechende Limitierung der Freisetzung daran orientieren.

Der aktuelle Stand der Wissenschaft im Hinblick auf strahleninduzierte genetische und kanzerogene Gesundheitsrisiken kann leicht durch eine wissenschaftliche Recherche (PubMed, Google, etc.) ermittelt werden.

Aktuelle, fokussierte Darstellungen mit entsprechenden Quellenangaben sind zum Beispiel:

- <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/31351881>
- <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/31517868>
- <https://www.asse-2-begleitgruppe.de/dokumente?file=files/projektordner/pdf/Veranstaltung%20Niedrigstrahlung%20und%20Gesundheit/2017-03-02-scherb-genetische-effekte.pdf>
- <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1364815215300773?via%3Dihub>.

Mit freundlichen Grüßen,
Hagen Scherb

ANLAGE: Zwei repräsentative Präsentationen.

Hagen Scherb (Dr. rer. nat. Dipl.-Math.)
Dohlenstr. 1
82223 Eichenau

Fachbeirat Atommüllreport
Gesellschaft für Strahlenschutz e.V. – GSS
Helmholtz Zentrum München GmbH – HMGU (i.R.)
hagen.scherb@gmail.com